

# AMTSBLATT

## der Verbandsgemeinde Weida-Land

16. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 2. April 2025

Nr. 6

**Inhalt**

**Seite**

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt**

- **Beschluss-Nr. 2025/FA/010 vom 25.03.2025**  
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ..... 2
- **Bekanntmachungsanordnung**  
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ..... 2
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters** ..... 2, 3

### **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels**

für die Gemeinden Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen und Steigra

- **Flurbereinigungsverfahren „Mücheln/Geiseltaal“; Verf.-Nr. 61-6 MQ012**  
hier: Schlussfeststellung § 149 FlurbG..... 4, 5

### **Bekanntmachungen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)**

- **Aktualisierung des Gebäudebestandes, der tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung in Verbandsgemeinde Weida-Land des L VermGeo LSA** ..... 5 - 7

**Impressum** ..... 7

**Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt****• Beschluss-Nr. 2025/FA/010 vom 25.03.2025**Beschlussgegenstand

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Mylich  
Bürgermeister

**• Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird angeordnet, die **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters** beschlossen am 25.03.2025 unter der Beschluss-Nr. 2025/FA/010 und ausgefertigt durch den Bürgermeister am 26.03.2025 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Farnstädt, den 26.03.2025

Frank Mylich  
Bürgermeister

- Siegel -

**Satzung  
zur 1. Änderung  
der  
Satzung der Gemeinde Farnstädt  
über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die  
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters**

Aufgrund des § 35 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) und der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

**§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Farnstädt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 13.08.2024 (Ausfertigungsdatum), bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 24/2024 vom 21.08.2024 wird wie folgt geändert:

**Der § 5 – Zahlung der Aufwandsentschädigungen** - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

- 1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen gemäß §§ 2 und 4 werden spätestens am ersten Tag des Folgemonats gezahlt.

**Der § 9 – Reisekostenvergütung** wird wie folgt geändert:

Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Genehmigung erteilt der Bürgermeister.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Farnstädt, den 26.03.2025

Frank Mylich  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels**

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Süd**  
- Flurbereinigungsbehörde -



**SACHSEN-ANHALT**

Postanschrift: Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Halle, 25.03.2025

**Flurbereinigungsverfahren: „Mücheln/Geiseltal“  
Verf.-Nr. 61-6 MQ 012**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Schlussfeststellung § 149 FlurbG**

#### **I. Feststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren „Mücheln/Geiseltal“; Verf.-Nr. 61-6 MQ 012 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

#### **II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen. Der Stadt Braunsbedra werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

#### **Begründung:**

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels zu richten. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/ Saale gewahrt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

(DS)



SACHSEN-ANHALT

gez.  
Hartig

## **Bekanntmachungen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)**



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

31.03.2025

### **Offenlegung**

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die

<b><u>Gemarkung:</u></b> Albersroda	<b><u>Flur:</u></b> 7
Barnstädt	2, 3, 12
Esperstedt	2, 4, 5, 6
Farnstädt	2, 5, 7, 8, 10
Göhrendorf	1
Jügendorf	2
Kalzendorf	2
Nemsdorf	3, 4, 6
Obhausen	1, 3, 5, 6, 8, 13, 16, 17
Schnellroda	6
Schraplau	2, 3
Steigra	10

Verbandsgemeinde Weida-Land  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat den **Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 07.04.2025 bis 07.05.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Im Auftrag

**Auskunft und Beratung**

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

gez.

Heiko Puschmann

LVermeo 606  
06/20



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

#### Gemarkung:

Alberstedt, Barnstädt, Döcklitz, Esperstedt, Farnstädt, Göhrendorf,  
Jüendorf, Kalzendorf, Nemsdorf, Obhausen, Schnellroda, Schraplau, Steigra

in

Verbandsgemeinde Weida-Land  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 07.04.2025 bis 07.05.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

